

Marco Meier
Einwohnerrat
Wichlernweg 2
6010 Kriens

Stadt Kriens
Stadtkanzlei
z. H. Anita Burkhardt-Künzler
Postfach
6011 Kriens

Kriens, 24. März 2022

Interpellation: Wagenburg

Sehr geehrte Frau Ratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Seit 2021 steht eine Siedlung von Wohnwagen im Hinterschlund. Diese Siedlung ist entsprechend auch über den Jahreswechsel hinweg in Kriens gestanden. Dadurch steht fest, dass sämtliche Personen der Siedlung bei der Stadt Kriens steuerpflichtig sind. Es ist zudem anzunehmen, dass die Siedlung von der Stadt Kriens diverse Leistungen bezieht. Der FDP Kriens ist es wichtig, dass sämtliche Personen in Kriens gleichbehandelt werden und ihren Beitrag für das gesellschaftliche Zusammenleben leisten.

Wir bitten den Stadtrat deshalb folgende Fragen zu beantworten:

- Haben die Bewohner und Bewohnerinnen der Wagenburg ihren Wohnsitz bei der Stadt Kriens angemeldet?
- Zahlen die Bewohnenden Steuern?
- Von wo beziehen die Bewohnenden das Wasser und wird der Wasserbezug weiterverrechnet?
- Wie ist das Abwasser geregelt?
- Wie ist die Entsorgung geregelt und finanziert? Es wurde öfters Feuer festgestellt, ist dies erlaubt? Wird allenfalls Abfall verbrannt? Dies ist verboten und umweltschädlich.
- Sind die zusätzlichen massiven Holzvordächer bewilligt worden? (feste Bauten, die nun schon länger als ein Monat bestehen und nicht mehr als Fahrnisbaute gelten, sind zu bewilligen)
- Der Bezug bzw. die Ansiedlung ist nicht rechtens. Wie lange wird der Wagenburg noch eine Frist gewährt und zieht die Stadt Kriens eine Anzeige in Betracht?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.

Freundliche Grüsse


Marco Meier

